
I. Ehrenbürger der Akademie.

Staatsminister a. D. Dr. Otto Boelitz, Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 200.

Wirklicher Geheimer Obermedizinalrat Prof. Dr. Ernst Dietrich,
Berlin-Steglitz, Lindenstraße.

Staatsminister a. D. Exzellenz Dr. Ernst von Richter, Berlin-
Charlottenburg, Giesebrechtstraße 4.

Geheimrat Prof. Dr. C z e r n y, Berlin-Charlottenburg, Leibnitzstr. 57.

II. Vorbemerkungen.

(Mitteilungen für die Studierenden.)

1. Das Trimester 1941 dauert vom 7. Januar 1941 bis zum
29. März 1941.

2. Anmeldung zur Immatrikulation im Akademie-Sekretariat,
Bau XXVI, Zimmer 36. Sie kann nur persönlich geschehen.

Immatrikulationsfrist: vom 3. Januar bis einschließlich
17. Januar 1941.

Belegfrist: vom 3. Januar bis 31. Januar 1941.

Beurlaubungen müssen gleichfalls während dieser Frist be-
antragt werden.

Bestimmungen für Studierende. Für das Trimester 1941
gelten folgende Immatrikulationsbestimmungen:

Zur Fortsetzung oder zur Aufnahme ihres Studiums in diesem
Trimester können als ordentliche Studierende zugelassen werden
alle deutschen Studierenden, die von den bisher durchgeführten
Trimestern (Trimester 1939, 1., 2. und 3. Trimester 1940) höchstens
3 Trimester voll eingeschrieben waren. Eine Einschreibung im
Trimester 1941 zum Vollstudium mit Anrechnungsmöglichkeit für
die Zulassung zu Prüfungen ist somit nicht zulässig für solche
deutsche Studierende, die sämtliche, bisher abgehaltene Trimester
der Jahre 1939 und 1940 belegt hatten. Ausländische Studierende
werden ohne diese Beschränkung zum Vollstudium zugelassen.

Diejenigen deutschen Studierenden, die hiernach wegen ihrer Teil-
nahme an sämtlichen abgehaltenen Trimestern im Trimester 1941
nicht als ordentliche Studierende mit Anrechnungsmöglichkeit für